
Tarifgemeinschaft

Bonn, 2. Oktober 2013

Postbank Filialvertrieb AG und Filial GmbH

Postbankzulage wird spätestens mit den Dezember-Bezügen gezahlt!

Die Tarifgemeinschaft hat im vergangenen Juli im Rahmen der Entgeltverhandlungen für die Arbeitnehmer der Postbank Filialvertrieb AG mit dem Arbeitgeber unter anderem vereinbart, dass die monatlich gezahlte Postbankzulage („Filialzulage“) für die im Filialvertrieb zugewiesenen Beamten in unveränderter Höhe über Juni 2013 hinaus, zunächst bis Januar 2015, weitergewährt wird.

Diese Zahlung wurde vom Arbeitgeber bislang nicht geleistet. Er begründete dies damit, dass das Bundesfinanzministerium bislang noch keinen Entwurf für die entsprechend anzupassende Postbanksonderzahlungsverordnung vorgelegt habe. Diesen wolle die Postbank jedoch zunächst abwarten.

Nunmehr garantiert die Postbank die Zahlung der Filialzulage spätestens mit den Dezember-Bezügen dieses Jahres. Dann soll auch die Nachzahlung für die Monate Juli bis November 2013 erfolgen. Sollte die Postbanksonderzahlungsverordnung zeitnah vorgelegt werden, ist es auch möglich, dass die Filialzulage sogar schon mit den November-Bezügen gewährt wird; dann natürlich inklusive der fälligen Nachzahlung für die Monate Juli bis Oktober 2013.